



---

## Reglement über den teilweisen Erlass der Elternbeiträge an der Musikschule Knonaueramt

---

Die regionale Musikschule Knonaueramt bietet in Ergänzung zur Volksschule eine umfassende musikalische Ausbildung an. Die Musikschule steht allen Kindern und Jugendlichen vom 7. bis zum 20. Altersjahr offen und umfasst ein breites Fächerangebot von der Musikalischen Grundschule über Singschule, Spezialkurse, Instrumentalunterricht und Zusammenspiel.

### Kosten

Nach Abzug des Kantonsbeitrages bezahlt die Primarschule Hausen die Hälfte der Kosten. Die übrigen Kosten übernehmen die Eltern.

### Erlass

Sollte es den Eltern nicht möglich sein, diese Kosten zu übernehmen, haben sie sich beim Sekretariat der Musikschule zu melden.

Für das Herbstsemester bis spätestens 31.Mai, für das Frühjahrssemester bis zum 31.Dezember. Die Musikschule stellt das schriftliche Gesuch mit der Bestätigung des Unterrichtsbesuches an die Primarschule Hausen.

An der Primarschule Hausen werden die Gesuche nach folgenden Richtlinien behandelt:

#### Erlass für Familien

	Familien mit	1 Kind*	2 Kinder*	3 und mehr Kinder*
<b>Steuerbares Einkommen</b>				
bis CHF 40'000		50%	50%	50%
bis CHF 50'000		30%	40%	50%
bis CHF 60'000		keinen	30%	40%

\*Anzahl Kinder der gleichen Familie, die die Musikschule besuchen

Ab einem Vermögen von Fr. 300 000.- gibt es keinen Erlass. (Begründete Ausnahmen sind möglich)

Vorliegendes Reglement wird regelmässig der aktuellen Situation angepasst.

Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege Hausen am Albis am 23. September 2020 abgenommen und tritt rückwirkend per Schuljahr 2020/2021 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Regelungen und Bestimmungen der Primarschule Hausen am Albis betreffend Erlasse der Elternbeiträge für die Musikschule Knonaueramt.